

Folgende Ermäßigungen werden durch die SozialCard gewährt:

Freibad:

100% auf die geltenden Tarife (ausgenommen Gruppentarif)

Kunsteisbahn:

100 % auf die geltenden Tarife (ausgenommen Gruppentarif)

Stadtmuseum Alte Hofmühle:

100 % auf die geltenden Eintrittspreise

Stadtbücherei:

100% auf die Bücherwurmkarte gültig für ein ½ Jahr (ausgenommen Einschreibgebühr), jeweils einvernehmlich mit der Büchereiverwaltung

Veranstaltungen des Kulturfestival Hollabrunn:

100% auf die Eintrittsgebühr

Ruftaxi Hollabrunn:

Für Inhaber der Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn ist die Nutzung des Ruftaxis kostenlos. (GR-Beschluss 14.12.2015)

Kindergartentransport:

Für Kinder deren Erziehungsberechtigte Inhaber einer Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn sind, wird der Kindergartentransport kostenlos zur Verfügung gestellt. (GR-Beschluss 13.12.2011)

Schulstartzuschuss:

Allen schulpflichtigen Kindern in Hollabrunn, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer Sozialcard sind, wird ein Schulstartzuschuss in Höhe von € 100,- gewährt, der in Form der Hollabrunner Einkaufscard ausbezahlt wird. (GR-Beschluss 19.06.2012)

Beitrag für Beschäftigungsmaterial in den Hollabrunner Kindergärten:

Inhaber der Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn sind vom Beitrag für das Beschäftigungsmaterial in den Hollabrunner Kindergärten befreit. (GR-Beschluss 19.06.2012).

Wasserbezugsgebühr:

Alle Inhaber einer Sozialcard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Wasserbezugsgebühren, in der Höhe von 8%, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht. (GR-Beschluss 30.06.2015)

Kanalbenützungsg Gebühr:

Alle Inhaber einer Sozialcard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Kanalbenützungsggebühren, in der Höhe von 8%, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht. (GR-Beschluss 30.06.2015)

Heizkostenzuschuss:

Allen Inhabern einer Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn, wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- gewährt, welcher auf dessen Bankkonto überwiesen wird.

Weiters gibt es für Inhaber der Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn die Möglichkeit einer Energieberatung bei der eNu. Diese findet im Eigenheim der Sozialcard-Inhaber statt und hat eine Maximaldauer von 2 Stunden. Die Energieberatung selbst ist kostenlos, jedoch wird ein Wegkostenpauschale in der Höhe von € 40,- verrechnet, diese übernimmt die Stadtgemeinde Hollabrunn, falls Sie eine Beratung der eNu in Anspruch nehmen.